

Alkohol auf Klassenfahrten

Beitrag von „neleabels“ vom 26. September 2013 07:48

Zitat von Timm

Gesetzlich verboten?! Ich bezweifle, ob in irgendeinem Schulgesetz eines beliebigen Bundeslandes Regelungen zum Alkoholkonsum auf Klassenfahrten getroffen werden.

Zitat

SchulG NRW § 54,5: Der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen sind auf dem Schulgrundstück sowie außerhalb des Schulgrundstücks untersagt. Über Ausnahmen von Satz 1 entscheidet die Schulkonferenz, die bei ihrer Entscheidung insbesondere die Vorbildwirkung zu berücksichtigen hat. Für branntweinhaltige Getränke und sonstige Rauschmittel ist keine Ausnahme möglich.

Nele